



Protokollauszug vom

02.07.2025

Departement Schule und Sport / Sportamt

Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur: Totalrevision, Kenntnisnahme des Entwurfs und Auftrag zur Vernehmlassung

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/301

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Entwurf für ein total revidiertes Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur wird Kenntnis genommen.
2. Das Departement Schule und Sport, Sportamt wird beauftragt, bis am 12. September 2025 bei den Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Liste zum Entwurf über ein total revidiertes Betriebsreglement eine Vernehmlassung durchzuführen.
3. Die Schulpflege Winterthur wird eingeladen, zum Entwurf über ein total revidiertes Betriebsreglement bis am 12. September 2025 Stellung zu nehmen.
4. Dieser Beschluss wird am 4. Juli 2025 veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt; Kanzlei Schulpflege Winterthur; Stadtkanzlei (zur Publikation der Vernehmlassung im Internet), Adressatenkreis der Vernehmlassung mittels separatem Schreiben.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Benutzung der Schul- und Sportanlagen wird durch die Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte (Benützungsverordnung, SRS 4.6-1) geregelt. Diese Verordnung wurde durch das Stadtparlament (damals Grosser Gemeinderat) am 29. Oktober 2007 erlassen und legt die Grundzüge der Benutzung fest. Sie beauftragt den Stadtrat in Art. 13, ein oder mehrere Betriebsreglemente zu erlassen. Der Stadtrat hat entsprechend am 16. April 2008 ein Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen und am 13. November 2002 eine Betriebsordnung für die Eishalle Deutweg erlassen. Nach mehr als 20 Jahren sollen diese beiden Erlasse zusammengeführt und verschiedene Aktualisierungen und Optimierungen vorgenommen werden. Durch die Zusammenführung und den neuen Aufbau ergibt sich eine formelle Totalrevision, obwohl keine grundlegenden materiellen Änderungen vorgeschlagen werden.

2. Vernehmlassungsvorlage

2.1 Zielsetzungen

a. Formelle Totalrevision

Das Betriebsreglement wird der verstärkten Nachfrage angepasst, generell aktualisiert und mit der bisher separaten Betriebsordnung für die Eishalle Deutweg zusammengelegt. Aus diesem Grund wird eine formelle Totalrevision vorgenommen, obwohl nur wenige materielle Anpassungen vorgenommen werden.

b. Anpassung an verstärkte Nachfrage

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach verfügbaren Anlagen gestiegen. Innerhalb der Vorgaben der Benützungsverordnung werden deshalb Anpassungen vorgeschlagen, um die Nutzung zu erweitern und besser steuern zu können.

- Erweiterte Nutzung der Sporthallen während der Sommerferien gemäss Antwort zur Schriftlichen Anfrage «Mehr Raum für Sporthallen» (vgl. Entwurf Art. 23).
- Sehr viele Sportanlagen werden mit einer wiederkehrenden Belegung, die automatisch verlängert wird, benutzt. Dies kann eine Hürde darstellen für neue Nutzerinnen und Nutzer, während die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer durch die automatische Verlängerung indirekt privilegiert werden. Es werden deshalb ergänzende Zuteilungskriterien vorgeschlagen, dies sind die Intensität der Nutzung, die Anzahl aktiver Personen, die Förderung zielgruppenspezifischer Angebote und die Berücksichtigung neuer Angebote (vgl. Entwurf Art. 11).

c. Weitere Revisionspunkte

- Klarere Regelungen, welche Tätigkeiten/Anlässe einer Bewilligungspflicht unterstehen.
- Klare Regelung wie mit Wegweisungen und Zutrittsverboten umgegangen wird (vgl. Entwurf Art. 48).
- Klare Regelung zur Aufsichtspflicht von Kindern in der Eishalle Deutweg und dem Hallen- und Freibad Geiselweid (vgl. Entwurf Art. 29 und Entwurf Art. 33).
- Die bisherigen Regelungen bezüglich Werbung, bzw. deren Einschränkungen, die nur für die Eishalle Deutweg galten, werden für alle Anlagentypen übernommen (vgl. Entwurf Art. 14).
- Aufnahme von Bestimmungen, die bisher im Gebührenreglement geregelt waren, allerdings ins Betriebsreglement gehören.
- Vereinheitlichung und, wo nötig, Anpassung von Begrifflichkeiten.

2.2 Entwurf mit Kommentar

Die detaillierten Vorschläge finden sich in der Beilage, wobei die einzelnen Bestimmungen kommentiert werden. Zugleich werden die bisherigen Regelungen aufgeführt.

2.3 Durchführung der Vernehmlassung

Das Departement Schule und Sport, Sportamt wird beauftragt, zum neuen Entwurf eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist beträgt 10 Wochen. Die Adressatinnen und Adressaten sind in der Beilage aufgeführt.

2.4 Mitwirkung Schulpflege

Die Schulpflege Winterthur wird zur Mitwirkung eingeladen.

3. Kommunikation

Die Adressatinnen und Adressanten der Vernehmlassung werden direkt vom Departement Schule und Sport (Sportamt) angeschrieben.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird vorzeitig am 4. Juli 2025 veröffentlicht, damit die Vernehmlassung noch vor den Sommerferien der Schule im Internet publiziert und eröffnet werden kann.

Beilagen:

1. Begleitbrief Vernehmlassung
2. Entwurf Reglement (Lexwork-Version)
3. Synopse mit Kommentar
4. Liste der Vernehmlassungsadressaten
5. Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Per Mail an:
Adressatenkreis Vernehmlassung

2. Juli 2025 SR.2025/301

Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat am 2. Juli 2025 die Durchführung einer Vernehmlassung zum Entwurf über ein total revidiertes Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen angeordnet. Sie sind zu dieser Vernehmlassung eingeladen und finden unter Vernehmlassungen – Stadt Winterthur den kommentierten Reglementsentwurf.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme mit dem beigefügten «Formular zur Erfassung der Stellungnahme» elektronisch zur Verfügung stellen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am 12. September 2025 an sportamt@win.ch oder an die Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport / Sportamt, Vernehmlassung Betriebsreglement, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur. Für Rückfragen steht Ihnen das Sportamt unter der oben angegebenen E-Mailadresse gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber